

Koalitionsvertrag 2018

Gute Ansätze und viele offene Baustellen

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist auch als Leitfaden für die Handlungsfelder der neuen Regierung zu verstehen. Nicht alles, was darin steht, wird oder kann umgesetzt werden. Allerdings müssen sich die verantwortlichen Politiker an Wunsch und Wirklichkeit messen lassen. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist groß. Der GIH hat den Koalitionsvertrag unter

die Lupe genommen. Die relevanten Textpassagen wurden aus Sicht des Energieberaterverbandes kommentiert. Zusammengefasst lässt sich feststellen: es gibt viele gute Ansätze. Vieles ist aber nur vage formuliert und bleibt deutlich hinter den Erwartungen und den Forderungen des mitgliederstärksten Gebäudeenergieberaterverbandes zurück.

Energie	Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorenübergreifende Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent zu senken.	Der GIH stimmt dem zu. Er mahnt aber an, dass zusätzliche Maßnahmen durchzuführen sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen.
	Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden wir basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln und schnellstmöglich umsetzen.	Der GIH bringt sich aktiv in die Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz ein und unterstützt die Anstrengungen der neuen Regierung.
	Bestehende Programme zur Förderung der Energieeffizienz wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren.	Der GIH freut sich über die Verlässlichkeit bei Fördermitteln. Idealerweise sollten für die erfolgreiche Einführung neuer Technologien weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.
Wohnraum-offensive	Deshalb wollen wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ verstetigen. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen.	Die ausreichende Ausstattung des Förderbudgets sorgt für Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Das Programm sollte in Zukunft nicht zwischenzeitlich bei Budgetknappheit eingestellt werden, wie im Juli 2016 geschehen.
	Das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ wollen wir ebenfalls verstetigen. Von der Förderung sollen Eigentümer, Mieter und private Kleinvermieter auch von Mehrfamilienhäusern, profitieren. Zudem wollen wir die Förderung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau ausweiten.	GIH unterstützt auch in diesem Vorhaben die neue Regierung. Verlässlichkeit und Planungssicherheit sind hier wichtig. Es darf nicht – wie in der jüngsten Vergangenheit geschehen – unterjährig aus Budgetgründen das Programm ausgesetzt werden.
	Wir wollen das Engagement von Genossenschaften, kommunalen und kirchlichen Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientierung unterstützen. Wir wollen dazu gezielt langfristige Finanzierungen und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung, weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele wollen wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.	Der GIH begrüßt das Engagement in diesem Punkt des Koalitionsvertrags. Insbesondere müssen Hemmnisse bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) beseitigt werden, zum Beispiel durch Übernahme von Bürgschaften. So kann das große Potenzial in diesem Bereich besser ausgeschöpft und die Sanierungsquote signifikant erhöht werden.
Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen	Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vorschriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen Gebäudeenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-Rechts zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau fort.	Der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes liegt aus dem Jahr 2017 vor und muss dringend noch angepasst werden. Der GIH hat dazu detaillierte Vorschläge ausgearbeitet. Der GIH hält den KfW-55-Standard für sinnvoll und im Neubau für gut umsetzbar. Sonst sind die Klimaziele kaum zu erreichen. Zudem haben wissenschaftliche Studien bewiesen, dass die EnEV kein Preistreiber ist (siehe dazu Beitrag auf Seite 6).
	Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die CO ₂ -Emissionen werden wir prüfen. Die mögliche Umstellung soll spätestens bis zum 1. Januar 2023 eingeführt werden.	Der GIH tritt für eine ganzheitliche Betrachtung der Gebäude (Hülle und Technik) ein. Daher muss die bisherige Anforderung Transmissionswärmeverlust bestehen bleiben. Als weitere Anforderung kann das Kriterium CO ₂ -Ausstoß hinzugefügt werden.
	Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir fortführen und die bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen.	Die aktuellen Verschärfungen wie die Kürzungen der Durchführungszeiträume beim Marktanzreizprogramm des BAFA oder die anstehenden Einschränkungen und Zinserhöhungen bei KfW-Programmen (wie Wegfall der 20-jährigen Zinsbindung, Verkürzung der bereitstellungsprovisionsfreie Zeit und Abschaffung Sondertilgung) sind kontraproduktiv und müssen zurückgenommen werden.
	Wir wollen das CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Der Austausch von alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen (auch Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.	Eine Fortsetzung ist sinnvoll. GIH fragt sich, ob der Einbau von Kesseln, die rein auf fossile Energie beruhen, zur Erfüllung der Klimaziele ausreicht.
	Wir wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Dabei werden wir für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Reduzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.	Das fordert der GIH schon seit vielen Jahren. Der Verband hofft auf einen zusätzlichen Impuls bei selbstgenutzten Immobilien. Das Problem ist allerdings, dass für vier Jahre nur 2 Milliarden Euro eingestellt werden. Davon wird ein Großteil durch das Baukindergeld aufgezehrt.
	Die Energieberatung wollen wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.	GIH begrüßt eine Zielgruppenorientierung. Die individuelle gewerkeübergreifende Beratung soll ausgebaut werden. Die institutionellen Beratungen (beispielsweise der Verbraucherzentralen) sind im niederschweligen Bereich wichtig, dürfen aber nicht zum Wirtschaftszweig der freien Energieberater/innen in Wettbewerb treten.
	Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb wollen wir bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudebereich technologische Innovationen besonders fördern.	GIH unterstützt.
Finanzierung	Investitionssumme für Bauen und Wohnen für Jahre 2018 – 2021: Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (Afa, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien): 2,0 Milliarden Euro	Da diese Summe auch das in der Höhe klar definierte Baukindergeld beinhaltet, reicht die Förderung für eine sinnvolle Abschreibung energetischer Sanierungsmaßnahmen bis 2021 bei weitem nicht aus.